Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7695**
16. Wahlperiode 10. 01. 2008

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7557 –

Umbau von Schacht Konrad zum Endlager

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerden der Stadt Salzgitter, der Gemeinden Lengede und Vechelde sowie eines Landwirts aus Salzgitter durch das Bundesverwaltungsgericht am 26. März 2007 steht fest, dass Schacht Konrad in Deutschland das Endlager für schwach- und mittelradioaktiven Abfall werden wird. Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel hat öffentlich versichert, das Projekt würde bis zum Jahr 2013 umgesetzt.

1. Wie erklärt die Bundesregierung, dass derzeit eine neu eingerichtete Planungsgruppe des Bundesamtes für Strahlenschutz damit beschäftigt ist, den Planfeststellungsbeschluss zu überprüfen, zumal das Bundesamt für Strahlenschutz seit jeher Antragsteller ist und somit den Planfeststellungsbeschluss bestens kennen sollte?

Eine unmittelbar nach dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts eingerichtete Projektgruppe plant die Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zum Endlager Konrad. Dabei werden die Auswirkungen der Auflagen und Nebenbestimmungen des Beschlusses auf die Errichtung geprüft.

2. Welche Personen gehören dieser Arbeitsgruppe an?

Die Projektgruppe besteht zurzeit aus zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für Strahlenschutz.

3. Über welche fachliche Qualifikation zur Beurteilung des Planfeststellungsbeschlusses verfügen diese Personen?

Die Personen verfügen über langjährige Erfahrungen in der Planung und Genehmigung kerntechnischer Einrichtungen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 9. Januar 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Ist ihre Mitgliedschaft in der Gruppe zeitlich begrenzt?

Die Dauer ihrer Mitgliedschaft richtet sich nach ihren Aufgaben.

5. Trifft es zu, dass diese Arbeitsgruppe eine neue Umsetzungskonzeption für die Einrichtung von Schacht Konrad als Endlager erarbeitet, und wenn ja, welche wesentlichen Elemente, Zielsetzungen und Charakteristika zeichnet diese Konzeption aus, und inwiefern unterscheidet sie sich von den bisherigen Planungen?

Die Errichtung des Endlagers Konrad wird durch den Planfeststellungsbeschluss und seine Nebenbestimmungen bestimmt. Eine neue Umsetzungskonzeption ist nicht notwendig.

6. In welchen konkreten Arbeitsschritten (Angaben bitte in Monaten) wird beim Umbau von Schacht Konrad zum Endlager vorgegangen, so dass 2013, wie im Mai 2007 vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, angekündigt, mit der Einlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen begonnen werden kann?

Die Errichtung des Endlagers Konrad mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Jahr 2013 erfordert auf Grund der Komplexität der Bauabläufe einen aufwändigen Ablaufplan. Dieser Ablaufplan wird den jeweils aktuellen Kenntnissen angepasst. Das Bundesamt für Strahlenschutz informiert über die Planungen und Baufortschritte (siehe Antwort zu Frage 8).

7. Welche der oben genannten Arbeitsschritte sind bereits abgeschlossen?

Folgende Arbeitsschritte laufen bereits:

1. Sanierung des Schachtes Konrad 2. Der alte Fördertum ist bereits demontiert und nicht mehr benötigte Gebäude sind abgerissen.
2. Die Kampfmittelräumung im Bereich Schacht Konrad 2 wird im ersten Quartal 2008 beendet sein. Danach wird die Baustelleneinrichtung und die Zuwegung zum Schachtgelände Konrad 2 vorbereitet und umgesetzt.

8. Wird die Öffentlichkeit über die Zwischenergebnisse der Umbauarbeiten informiert, und wenn ja, wann, in welchen Zeitabständen, und in welcher Form geschieht das?

Die Öffentlichkeit wird kontinuierlich über Bauablauf und -fortschritt informiert. Neben der Information über das Internet wird eine Informationsstelle in Salzgitter- Lebenstedt und später auch am Schachtgelände eingerichtet.

9. Haben Institutionen des Bundes oder vom Bund beauftragte Dritte neue Fachkräfte, die am Umbau von Schacht Konrad direkt oder indirekt mitwirken sollen, eingestellt, oder werden dies noch tun (bitte vollständige Auflistung)?

Die Personalausstattung der vom Bund beauftragten Dritten liegt in deren alleiniger Verantwortung. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 11.

10. Um welche Institutionen des Bundes oder vom Bund beauftragte Dritte handelt es sich dabei?

In erster Linie handelt es sich um die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagerstätten für Abfallstoffe. In Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses und seiner Nebenbestimmungen besteht die Verpflichtung für das Bundesamt für Strahlenschutz, Gutachter und Sachverständige einzuschalten.

11. Wie viele zusätzliche Fachkräfte, die direkt oder indirekt am Umbau von Schacht Konrad mitwirken, sind bereits oder werden noch eingestellt, welche fachliche Qualifikation und Ausbildung haben diese Fachkräfte, und welche inhaltliche Ausrichtung und welche zeitliche Befristung weisen die betreffenden Stellen auf (Einzelaufstellung erbeten)?

Im Bereich der beiden Teile der Schachtanlage Konrad könnten nach heutigen Schätzungen bis zu 1 000 Personen während des Umbaus beschäftigt sein. Diese werden überwiegend Angehörige von Fremdfirmen sein. Soweit es sich um Personal der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagerstätten für Abfallstoffe handelt, verantwortet diese allein die Bereitstellung der notwendigen Qualifikationen.

Im Haushalt 2008 sind dem Bundesamt für Strahlenschutz folgende Stellen für die Errichtung des Endlagers Konrad einschließlich Eigenüberwachung bewilligt worden:

– 17,5 neue Stellen,

– 10 neue Stellen mit Haushaltsvermerk „kw spätestens 31.12.2013“ und

– 4 Zeitstellen für 5 Jahre.

12. Wann wird die Bundesregierung die Ende 2006 beendete Arbeit des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) abschließend beurteilen?

Der Meinungsbildungsprozess zu dieser Frage ist in der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333